

Spielplätze für Kleinkinder

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00928
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 24.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08803

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00928

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln vom 07.02.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 24.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach Spielplätze für Kleinkinder geschaffen werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) ist für die Spielflächenversorgung im Bereich der öffentlichen Grünflächen zuständig. Hierzu gehören der Neubau, der Unterhalt und der Betrieb von Spielplätzen, sowie die Sanierung und die Modernisierung der öffentlichen Spielplätze. Sofern sich Grünanlagen von der Größe, Lage und Gestaltung dafür eignen, werden durch das Baureferat (Gartenbau) Spielangebote geschaffen.

Derzeit gibt es 47 öffentliche Spielplätze für Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche im Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln. Die Flächenpotentiale der öffentlichen Grünflächen im Stadtbezirk 19 für die Umsetzung von Spielplätzen wurden bereits genutzt, um den Bürger*innen ein attraktives Spielangebot für alle Altersgruppen, einschließlich der Kleinkinder, zur Verfügung zu stellen.

Der Bedarf an neuen Spielplätzen ist gemäß Spielflächenversorgungsplan, insbesondere in den dichten urbanen Stadtquartieren, besonders hoch, so auch im Stadtbezirk 19. Eine komplette Deckung dieser Bedarfe durch Ergänzung des bestehenden Spielplatzangebotes ist auf Grund der fehlenden Flächenverfügbarkeit im Stadtbezirk 19 nicht möglich. Die Flächenpotentiale für die Umsetzung von Spielangeboten im Bereich von vorhandenen öffentlichen Grünflächen wurden bereits ausgeschöpft.

Im Zuge von erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an den vorhandenen Spielplätzen wird selbstverständlich auch weiterhin der Bedarf an Spielmöglichkeiten für Kleinkinder berücksichtigt und entsprechende Angebote geschaffen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt zum Aspekt der Ausweisung neuer Spielplätze im Rahmen der Bauleitplanung Folgendes aus:

„Neue öffentliche Spielflächen werden einerseits beim Ausbau öffentlicher Grünflächen gemäß gesamtstädtischer Konzeption (z. B. beim Flächenerwerb fehlender Teilflächen von übergeordneten Grünzügen) aber vor allem im Rahmen der Siedlungsentwicklung über Bebauungspläne realisiert, bei welchen neue öffentliche Grünflächen festgesetzt werden. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Infrastruktureinrichtungen, wie Kleinkinderspielplätzen, wird bei der Ergänzung bestehender oder Ausweisung neuer Wohnquartiere innerhalb des jeweiligen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes regelmäßig geprüft und gesichert. Hierbei werden unter anderem Freiflächenkonzepte entwickelt, die eine sinnvolle und altersgerechte Ausstattung von Spielflächen für alle Altersgruppen, vorrangig Kleinkinder und Schulkinder, im erforderlichen Umfang berücksichtigen. Im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen zur Entwicklung von Wohnbauflächen werden Spielflächen sowohl auf privaten Freiflächen als auch auf öffentlichen Grünflächen vorgesehen.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00928 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00928 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln am 14.10.2022 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden, wonach die Ausweisung neuer Spielplätze für Kleinkinder im Rahmen der Entwicklung neuer Siedlungsgebiete erfolgt, und bei der Sanierung und Aufwertung bestehender Spielplätze das Angebot für Kleinkinder weiterhin berücksichtigt wird.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00928 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling - Forstenried-Fürstenried-Solln vom 14.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat – G,G3, G31, GZ1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.